

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

33. Jahrgang, Nummer 2 erscheint am: Freitag, dem 23. Februar 2024

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-0; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 8760; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich

Aufruf

DRINGEND!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für die Durchführung der Kommunalwahl/Europawahl am **9. Juni 2024** werden wieder ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Wahlvorstände in der Gemeinde Altmittweida gesucht.

Ohne die engagierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern ist die Durchführung von demokratischen Wahlen nicht zu realisieren.

Die Tätigkeit bezieht sich auf den Wahlsonntag, 9. Juni 2024.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung zur Mitarbeit, möglichst bis zum 29. Februar 2024 mit.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:

Wahlbezirk 014 – **Gaststätte Ritterhof**, Hauptstraße 96

Wahlbezirk 015 – **Sportpark An der Reichskrone**, Hauptstraße 52a

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen bestimmten Wahlbezirk bevorzugen.

Wir werden versuchen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Hinweis:

Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht in einem Wahlvorstand mitarbeiten.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Frau Seifert, E-Mail: evelin.seifert@mittweida.de;

Telefon: 967 121

Nächster Redaktionsschluss:

8. März 2024

Nächster Erscheinungstermin:

22. März 2024

Gemeindemitteilungen

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 11. März 2024, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

Der Gemeinschaftsausschuss fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 25.01.2024, folgenden Beschluss:

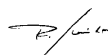
- Wahl der Mitglieder des gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
Vorlage: SR/2024/004/01

Beschluss:

Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss beschließt die personelle Zusammensetzung für einen gemeinsamen Wahlausschuss für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Wahlausschuss für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida

	Partei	Name
Vorsitzende	-	Frau Constanze Winkler
stellv. Vorsitzende	-	Frau Nancy Wagner
1. Beisitzer	CDU	Herr Matthias Damm
Stellvertreterin	CDU	Frau Anne Firmenich
2. Beisitzerin	DIE LINKE	Frau Renate Heller
Stellvertreterin	DIE LINKE	Frau Edith Starke
3. Beisitzerin	SPD	Frau Heidemarie Knorr
Stellvertreter	SPD	Herr Mario Dübner
4. Beisitzer	FDP	Herr Kurt Härtel
Stellvertreterin	FDP	Frau Anja Türpe
5. Beisitzer	AfD	Herr Nick Hübner



Schreiber
Gemeinschaftsvorsitzender

Mittweida, am 26.01.2024

Pressemitteilung zur Wahl zum Sächsischen Landtag 2024

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz,
Widerspruchsmöglichkeiten bei der Weitergabe von Meldedaten

Gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG), Neufassung in der Bekanntmachung vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S 1084), das zuletzt durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (GBl. I S. 2606) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:

- Familienname,
- Vornamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt nicht wenn:

- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Einwohner, deren Daten nicht an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden sollen, müssen dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida im Bürger- und Gästebüro/Einwohnermeldestelle, Markt 32, zu den Öffnungszeiten beantragen. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Standesamt

Sterbefälle

Im Standesamt Mittweida wurden die Sterbefälle folgender Personen beurkundet, die Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

15. Januar 2024
20. Januar 2024

Max Johannes Gräbner in Mittweida
Jens Thomas Gräbner

Imbissbetreiber im Freibad Altmittweida gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für den Imbiss in unserem Freibad (ab Mai 2024) wird dringend eine Pächterin bzw. ein Pächter gesucht. Bitte melden Sie sich bei Interesse in der Gemeinde:

donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Telefon 03727/2847, E-Mail altmittweida@hotmail.de.

Natürlich kann auch eine ortsfremde Person die Tätigkeit übernehmen. Falls Sie also jemanden kennen, fragen kostet nichts.

Ihr Bürgermeister
Jens-Uwe Miether



Mittweida

Hochschulstadt in Mittelsachsen

Die Stadt Mittweida sucht ab sofort einen

**Bauingenieur (m/w/d)
des Fachgebietes Verkehrswegebau oder
Konstruktiver Ingenieurbau
als Sachgebietsleiter/in**

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mittweida unter www.mittweida.de.

Gemeindemittelungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderatswahl der Gemeinde Altmittweida am 9. Juni 2024

1 Zu wählen ist

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungs- unterschriften
Gemeinderat	Altmittweida	14	21	20

2 Das Wahlgebiet bzw. der Wahlkreis für die unter Punkt 1 bezeichnete Wahl werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Abgrenzung des Wahlgebietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Gemeinde	Altmittweida	Gemeinde Altmittweida

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Gemeinderatswahl bei der Vorsitzenden des gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida in der Stadtverwaltung Mittweida, Zimmer 208, Markt 32, 09648 Mittweida.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat Altmittweida sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altmittweida, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Altmittweida ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Altmittweida wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Gemeindemitteilungen

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke für die Gemeinderatswahl

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – in der Stadtverwaltung Mittweida, Zimmer 205, Markt 32, 09648 Mittweida erhältlich.

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

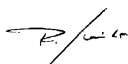
- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der Stadtverwaltung Mittweida auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum **4. April 2024**, 18.00 Uhr, geleistet werden.
Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung Mittweida aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Stadtverwaltung Mittweida ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des gemeinsamen Wahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida spätestens bis **28. März 2024** schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf abweichen von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften.
Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Mittweida, 23. Februar 2024



Schreiber
Oberbürgermeister

Gemeindemitteilungen

Verein für verantwortungsvolle Nutzung des Lebensraumes Claußnitz und Umgebung e.V.

„Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“ (Afrikanisches Sprichwort)

Unser Verein hat mit mehreren anderen Verbänden und Vereinen 2020 die sogenannte bundesweite Erfurter Erklärung gegen den Gesteinsabbau mit unterzeichnet. Ein Schwerpunkt ist darin die zeitgemäße Novellierung des Bundesbergrechtes, was immer noch aus längst vergangener Zeit gültig ist. Darin werden einseitig die Belange des Rohstoffabbaus, also auch von oberflächennahen Rohstoffen wie Sanden und Kiesen im Sinne der Bedürfnisse von Abbaunehmen und einer Naturressourcen verschwendenden und das Klima schädigenden Wirtschaft reguliert ohne die Rechte der Grundstückseigentümer zu schützen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise voranzubringen. Dieses Gesetz ist in der gegenwärtigen Form eine wesentliche Grundlage für die uns betreffenden Abbauvorhaben von Kiesen und Sanden in unserer Region.

Auch durch die obige Erfurter Erklärung, vielfache Vorstöße von Verbänden und Vereinen und auch von Einzelpersonen inkl. unseres Vereins haben wir mit vielen anderen erreicht, dass sich die Ministerien des

Bundes für Wirtschaft, Umwelt und Justiz mit dem Thema beschäftigen und eine Novellierung hoffentlich bald erfolgen könnte.

Um das weiterhin auf breiter Grundlage zu unterstützen, bitten wir alle Einwohner von Altmittweida über den folgenden Link

Initiative Gegen Enteignung und Naturzerstörung!

<https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-enteignung-und-naturzerstoerung-menschenrechtvorbergrecht>

diese bundesweite Petition an den Bundestag digital zu unterschreiben und damit Ihren Teil dazu beizutragen, dass dem Abbau von Kiesen und Sanden in unserer Region weiterhin ein breiter Bürgerwille entgegen gesetzt wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Königshain, Claußnitz und Altmittweida im Januar 2024

Bitte um Unterzeichnung der Petition zur Erneuerung des Bundesberggesetzes

Bis heute kommt es zu Enteignungen und den Abriss von ganzen Ortschaften, da das Bundesbergrecht die entsprechende Grundlage hierfür liefert. Der Hintergrund ist ein veraltetes Regelwerk (teilweise noch aus der Zeit vor 1945), in der dem Abbau von Bodenschätzen Vorrang vor anderen Belangen eingeräumt wurde.

Der industrielle Abbau von Kohle, Sand, Kies, Gips, Basalt und anderen Gesteinen darf nicht mehr dazu führen, dass Menschen enteignet und die Natur auf Kosten künftiger Generationen unwiederbringlich zerstört wird.

Von daher fordern auch wir vom **Verein für verantwortungsvolle Nutzung des Lebensraumes Claußnitz und Umgebung e.V.** eine Reform des Bergrechts. Gemeinsam mit der Grünen Liga, Naturschutzorganisationen und mehrerer Initiativen haben wir bereits vor einigen Jahren an der Erfurter Erklärung (2020) mitgewirkt, die ein Modell hierfür liefert.

Zentrale Forderungen sind:

1. Reform des Bundesbergrechts
2. Reform des Umweltrechts bei Rohstoffabbauvorhaben
3. Kein Abbau in Schutzgebieten
4. Verpflichtende Sicherheitsleistungen für ordnungsgemäße Rekultivierung und Schäden an Gemeinwohlsgütern
5. Bessere Regulierung von Abbauvorhaben
6. Einführung einer bundesweit einheitlichen Steuer auf alle geförderten Gesteine
7. Förderung alternativer nachwachsender Baustoffe
8. Verpflichtende Recyclingquoten für die Verwendung von Baustoffen
9. Zertifizierung von Baustoffen verbessern
10. Moratorium bis zur Umsetzung des Forderungskatalogs

Als Verein setzen wir uns für den Erhalt unseres Natur- und Lebensraumes ein und haben in der Vergangenheit mehrfach aufgezeigt,

Weiterführende Informationen zur Erfurter Erklärung

<https://grueneliga.de/index.php/de/themen-projekte/gesteinsabbau/958-erfurter-erklaerung-verabschiedet-initiativen-aus-ganz-deutschland-legen-forderungskatalog-zur-eindaemmung-des-industriellen-abbaus-von-sand-kies-und-gips-vor>

was ein industrieller Abbau von Sand und Kies für unsere Ortschaften Königshain-Wiederau, Claußnitz, Altmittweida und Frankenau bedeuten würde.

Hier gelangen Sie zu der Petition, die noch bis Mitte/Ende März unterzeichnet werden kann und dann beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht wird.

<https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-enteignung-und-naturzerstoerung-menschenrechtvorbergrecht>

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns hier unterstützen könnten.

*Herzliche Grüße vom
Vorstand des Vereins*

Heiko Kertzsch, Karina Nowak, Christine Winkler-Dudczig

Kommen Sie bei Fragen gern auf uns zu! (+49 176 642 90099)



Neues aus dem Bienenkorb



Zum neuen Jahr – will ich Glück dir schenken und dabei immer an dich denken.



Mit diesem Satz begrüßten wir die Kinder und starten ins neue Jahr 2024. Die Kinder durften ihren Glücksbringer natürlich mit nach Hause nehmen. Auch in unserer Krippe begannen wir das neue Jahr mit tollen Erlebnissen. Gleich zu Beginn begrüßten wir 2 neue Kinder in unserer Krippengruppe 1, die mit uns gemeinsam spielen, lernen und lachen wollen. So konnten wir ihnen passend zu unserem Projekt "Vögel im Winter" zeigen, was wir schon alles wissen.

Wir sehen die kahlen Äste, den

grauen Himmel, spüren die Kälte und merken immer mehr die kalte Jahreszeit. Der Winter ist da. Täglich füttern wir unsere Vögel und beobachten dann gespannt, wie sie zum Futterhaus kommen und hungrig die Körnchen aufpicken.



Wenn wir die kleinen Sänger füttern wollen, müssen wir viele Dinge wissen und beachten, um unseren gefiederten Freunden nicht zu schaden. Jetzt im Winter können wir in der Krippe von unserem Fenster die Vogelschar im Garten, im Schnee oder am Futterhäuschen gut beobachten. Auch auf Spaziergängen lassen sich die kleinen gefiederten Freunde hören und blicken. Anhand von Bildern erkennen wir, wie die Vögel heißen und singen unser Lieblingslied "Kleine Meise". Auch das Gedicht von den "Drei Spatzen" lernten wir kennen.

Drei Spatzen

In einem leeren Haselstrauch
da sitzen drei Spatzen, Bauch an Bauch.
Der Erich rechts und links der Franz
und mittendrin der freche Hans.
Sie haben die Augen zu, ganz zu,
und obendrüber da schneit es, hu!
Sie rücken zusammen dicht ganz dicht.
So warm wie der Hans hat´s niemand nicht.
Sie hören alle drei ihrer Herzlein Gepoch
und wenn sie nicht weg sind, so sitzen sie noch.

Die kalte Jahreszeit bietet viele Entdeckungen für Groß und Klein. Schnee und Eis, Tiere im Winter, Winterkleidung und andere Themen rund um die Jahreszeit wollen erforscht und erkundet werden. Kaum sind die ersten Schneeflocken gefallen, zieht es die Kinder magisch an die frische Luft. Nach der ersten ausgelassenen Schneeballschlacht werden die Schlitten aus unserem Schuppen geholt. Unsere Krippenkinder hatten so viel Freude, durch die weiße Landschaft in unserem Garten zu rodeln! Zusammen mit den kleinen Mäusen bauten wir einen lustigen Schneemann vor unserem Gruppenzimmerfenster, der durfte natürlich nicht fehlen. Er konnte dann sogar beim Essen von den Kindern bestaunt werden.

Auch das Spielen, Bauen und Basteln in dieser Zeit, machte allen Riesenspaß.

Ende Januar bekamen wir außerdem Besuch von der Zahnärztin, denn einmal im Jahr ist Zahnprophylaxe-Tag im Bienenkorb.

Auf spielerische Weise werden die Kinder mit den Vorgängen in ihrem Mund vertraut gemacht. Immer mit dabei ist die beliebte Handpuppe "Kroki". Mit Hilfe von "Kroki" übte sie mit uns das richtige Zähneputzen und schaute bei allen Kindern mit einem Mundspiegel nach, wie gesund deren Zähne sind. Für ihren Mut bekamen alle Krippenkinder eine tolle neue Zahnbürste von Kroki geschenkt.



So vergingen die ersten spannenden und lehrreichen Januar-Wochen, an welchen alle Kinder und Erzieherinnen viel Freude hatten. Bald steht nun die fröhliche Faschingszeit an, auf die sich die Kinder schon freuen. Mit lustigen Kostümen, mit Spielen, Liedern und Tänzchen wollen wir die kalte Jahreszeit vertreiben. "Bienenkorb Helau!!!"



Die Kinder und das Erzieher-team der Kindertageseinrichtung „Bienenkorb“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58, Altmittweida, Tel.: 03727/3069, www.kirche-altmittweida.de

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten ein:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Information	Ort	Predigt
25. Februar 2024	09.30 Uhr	Reminiszenz	Gottesdienst	Altmittweida - Gemeindesaal	S. Barthel
3. März 2024	09.30 Uhr	Okuli	Vorstellung der Konfirmanden	Altmittweida - Kirche	Pfarrer Arndt Sander
4. März 2024	19.00 Uhr	Thema 1	Bibelwoche	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrer Uwe Kranz
5. März 2024	19.30 Uhr	Thema 2	Bibelwoche	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrer Uwe Kranz
6. März 2024	19.30 Uhr	Thema 3	Bibelwoche	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrer Thomas Alberti
7. März 2024	19.30 Uhr	Thema 4	Bibelwoche	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrer Daniel Wüst
8. März 2024	19.30 Uhr	Thema 5	Bibelwoche	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrerin Astrid Zlotowski
10. März 2024	19.30 Uhr	Thema 6	Bibelwochenabschluss	Ottendorf - Gemeindesaal	Pfarrer Arndt Sander

Wöchentlich findet jeden Freitag 18.00 Uhr ein Friedensgebet in der Kirche statt.

Zu den nicht aufgeführten Sonntagen laden wir in unsere Schwesternkirchen ein. Bitte beachten Sie dazu unsere Homepage.

■ Kreise und Gruppen

Kirchenchor:	donnerstags	19.00 Uhr
Posaunenchor:	montags in der Stadtkirche Mittweida	19.00 Uhr
Mutti-Kind-Kreis:	Freitag, 23. Februar 2024	15.30 Uhr
	Freitag, 22. März 2024	15.30 Uhr
Frauendienst:	Donnerstag, 7. März 2024	14.00 Uhr
Bibelstunde Ottendorf:	Bibelwoche im März	
Gesprächskreis Ottendorf:	siehe Homepage	

Bitte immer auch die Homepage bezüglich Änderungen beachten.

■ Christenlehre und Konfistunde

Konfistunde Klasse 7	dienstags	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Konfistunde Klasse 8	dienstags	17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Christenlehre Klasse 1	montags	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Klasse 2	donnerstags	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Klasse 4-6	donnerstags	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Christenlehre integrativ	montags	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Weitere Informationen zum Gemeindeleben und auch zum Friedhof finden Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde unter

www.kirche-altmittweida.de

Jehovas Zeugen Waldheim

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

■ Einladung zum Gottesdienst per Videokonferenz

mittwochs 19.00 Uhr

Eine fortlaufende Besprechung der Bibelbücher Psalmen, Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

sonntags 10.00 Uhr

Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

■ Unsere Vortragsthemen:

25. Februar	Für wessen Freundschaft werde ich mich entscheiden?
3. März	Warum sollten wir Ehrfurcht vor dem wahren Gott haben?
10. März	Der Ursprung des Menschen – ist es wichtig, was man glaubt?
17. März	„Die Auferstehung – der Sieg über den Tod“
24. März	Gedächtnismahl – In Erinnerung an Jesu Tod Einlass: 17.45 Uhr Beginn: 18.30 Uhr

Anzeige(n)

Vereine

Winterschlusslauf 2024 des LV Mittweida 09
9. März 2024

Einladung zum Winterschlusslauf 2024

- **Wo? Stadion am Schwanenteich**
- **Beginn: 09:30 Uhr**
- **Bambinilauf 400 m 10:20 Uhr**
- **Kinderlauf 800 m (bis U8): 10:30 Uhr**
- **1.750 m: 10:45 Uhr**
- **3.500 m: 11:00 Uhr**
- **10.500 m: 11:00 Uhr**
- **Anmeldung Online bis zum 03.03.2024 unter: www.lv-mittweida.de**
- **Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

Neues vom SC 1999 Altmittweida e.V.

Bisherige Vorbereitungsspiele 2024:

- SV Eiche Reichenbrand – SC 1999 Altmittweida
6:0 Landesfreundschaftsspiel (25.01.2024)
- SV Tanne Thalheim – SC 1999 Altmittweida
3:3 Landesfreundschaftsspiel (28.01.2024)
- SV Barkas Frankenberg – SC 1999 Altmittweida
4:4 Kreisfreundschaftsspiel (04.02.2024)
- BSC Rapid Chemnitz – SC 1999 Altmittweida (11.02.2024)
- BSC Freiberg – SC 1999 Altmittweida
(Rückrundenaufakt Landesklasse – 16. Spieltag; 17.02.2024)

Anstehende Partien:

- SC 1999 Altmittweida – Heidenauer SV
(Landesklasse – 17. Spieltag; 24.02.2024)
- BSG Stahl Riesa – SC 1999 Altmittweida
(Landesklasse – 18. Spieltag; 02.03.2024)

Aufstellung Kreisfreundschaftsspiel gegen SV Barkas Frankenberg:

- TW: Markus Bunk (Nr. 1)
RV: Rico Ludwig (Nr. 15)
IV: Patrick Richter (Nr. 21)
ZDM: Philipp Krassit (Nr. 20)
LM: Anton Ristau (Nr. 12)
ZOM: Felix Göhlert (Nr. 11)
- IV: Christian Böttger (Nr. 23)
LV: Max Schulze (Nr. 16)
ZDM: Pascal Claußnitzer (Nr. 7)
RM: Sebastian Lippmann (Nr. 24)
ST: Lukas Pietsch (Nr. 9)

Ersatzbank:

- Eric Gernhardt (Nr. 2)
Florian Mroczek (Nr. 5)
Thomas Flack (Nr. 10)
- Julian Knipping (Nr. 4)
Felix Frank (Nr. 6)

Trainerteam:

Sebastian Groh

Ralf Naumann

Liebe Skatfreunde und -freundinnen,

ich möchte hier in der Hochschulstadt Mittweida einen Skatverein gründen.

Zu diesem Anlass lade ich alle interessierten Skatfreunde und -freundinnen ein, sich mit mir am Donnerstag, dem 14. März 2024 um 19 Uhr in der Gaststätte „Friedrich's“, Bahnhofstraße 52, das erste Mal zu treffen.

Ich werde dann meine Vorstellungen und Vorschläge kundtun, wie ich mir die Vereinsarbeit gedacht habe.

Im Anschluss lade ich alle ein, eine unverbindliche Runde Skat zu spielen.

Eventuelle Fragen können gern an mich gestellt werden unter:

1. Tel.-Nr.: 0176 / 20173152
2. E-Mail: frank.hmme@gmail.com

Ich freue mich über regen Zuspruch und grüße mit einem herzlichen „Gut Blatt“!

Frank Hofmann

Die liebe Junghündin Stana

Die hübsche helle tschechoslowakische Wolfshündin Stana wurde zusammen mit ihrer Mutter aus schlechter Haltung beschlagnahmt und kam dann zu uns. Beide waren Anfangs so unzertrennlich, dass ein getrenntes Gassigehen usw. kaum möglich war. Im Tierheim bleibt Stana mittlerweile sehr gut für 2 bis 3 Stunden allein in ihrem Zimmer, ohne alles „umzudekorieren“ und freut sich dann natürlich sehr über die Rückkehr der Pfleger. Dies muss aber im neuen Zuhause weiter geübt werden.



Stana ist eine liebe und offene Hündin, von etwas kleinerer Statur (ca. 55 cm Schulterhöhe) und 1,5 Jahre alt. Sie hat in Ruhe und mit viel Geduld mittlerweile sehr viel gelernt, läuft ganz gut an der Leine (ist natürlich noch ausbaufähig) und erkundet mit unseren Gassigehern die Umwelt und ihre Reize.

Stana sucht geduldige Menschen, die weiterhin mit ihr üben und die Welt erkunden. Kinder kennt sie von früher und verhält sich da sehr freundlich, außer bei sehr lauten Geräuschen. Sie liebt es, in der Sonne oder im Schnee zu dösen und im Auslauf zu toben.

Wer möchte dieser Schönheit ein neues, liebevolles Zuhause schenken und hat Zeit und Geduld weiter mit ihr zu arbeiten? Gesucht wird ein Zuhause in Haus mit sicher eingezäuntem Garten.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722/5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de



Öffnungszeiten der Tierherberge:

Dienstag/Donnerstag/Freitag 16:00 bis 18:30 Uhr
Samstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Montag/Mittwoch/Sonntag geschlossen

Vereine

Angebote in der Selbsthilfe in 09669 Frankenberg, Händelstraße 16

Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail selbsthilfe@adhs-sachsen.de



Angebote	Februar 2024	März 2024
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern beginn jeweils 18.00 Uhr		Dienstag, 5. März 2024
AD(H)S Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr	Donnerstag, 29. Februar 2024	Donnerstag, 21. März 2024
Beratungsangebote		Terminvereinbarung
Antimobbing -und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche		Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail: 0173 822 04 11, info@adhs-sachsen.de
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene		Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail: 0173 822 04 11, info@adhs-sachsen.de

Sonstiges

DRK-Blutspendetermine

Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen in Mittweida finden am:

- Montag, 4. März 2024, von 14.00 bis 18.00 Uhr
Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16
- Montag, 18. März 2024, von 15.00 bis 19.00 Uhr
Städtisches Gymnasium Mittweida | Am Schwanenteich 16 statt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder

telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Informationen der Entsorgungsdienste Mittelsachsen GmbH

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl - Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich

Seit Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsen die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2024. Kostenfrei werden max. 2x 3m³ oder 1x 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt.

Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können seit dem 1. Februar 2024 Ihre Sperrmüllabholung durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Rückseite Abfallkalender 2024) oder über das Sperrmüllformular online unter ekm-mittelsachsen.de anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz (Schränke, Tische, Stühle, etc.) getrennt von dem übrigen Sperrmüll (Gartenmöbel, Kinderwagen, Jalousien, etc.) bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 5 Uhr morgens am Abholtag bereit.
- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden (3 oder 6 m³). Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mengen berechnet (siehe Abfallkalender 2024 S. 7).
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.



- Die Bereitstellung der Abfälle muss im öffentlichen Verkehrsraum vor dem Grundstück, an einer mit dem LKW befahrbaren Straße erfolgen (dort, wo Abfallbehälter zur Entleerung bereitgestellt werden).
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind - wie gefüllte Säcke, Bauschutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen - nicht mitgenommen werden. Diese sind unverzüglich vom Bereitstellungsort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle ganzjährig kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Weitere Informationen zur Sperrmüllentsorgung finden Sie hier oder telefonisch über die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44.

Reparaturbonus Sachsen

Als zweites Bundesland führte Sachsen im November 2023 den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikgeräten ein. Durch die Inanspruchnahme des Reparaturbonus kann die Lebensdauer Ihrer Geräte verlängert und Geld eingespart werden, da Reparaturen oft günstiger sind als der Kauf neuer Geräte. Durch die Weiterverwendung von Elektronikgeräten werden unter anderem Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer und andere seltene Erden

Sonstiges

geschont. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparaturkosten erstattet. Je Kalenderjahr werden bis zu zwei Reparaturen gefördert. Eine maximale Vergütung von 200,00 € pro Reparatur wird unterstützt.

Was müssen Sie beachten?

- Achten Sie darauf, dass das Reparaturunternehmen bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) registriert ist. Ansonsten wird der Ihnen zustehende Bonus nicht vergütet. Die teilnehmenden Reparaturbetriebe finden Sie unter www.sab.sachsen.de.
- Anträge sind ausschließlich online bei der SAB zu stellen.
- Bitte stellen Sie den Antrag nach der erfolgten Reparatur und deren Bezahlung.
- Die Rechnung darf nicht älter als drei Monate sein.

Beteiligen Sie sich an dieser nachhaltigen Initiative und tragen Sie aktiv zur Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit bei!

Wohin mit kaputten Elektrogeräten?

Kommt Ihnen die Frage bekannt vor? Um die Recyclingquote des Elektroschrotts zu verbessern, gibt es seit dem 1. Juli 2022 ein novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Seltene Edelmetalle, wie Gold, Silber, Kupfer oder Platin welche meist in Handys, TV - Geräten, Waschmaschinen, etc. vorhanden sind, können durch die richtige Entsorgung recycelt werden. Gemäß diesem Gesetz besteht eine verbindliche Rückgabepflicht für sämtliche Elektronikaltgeräte.

Nur weil der Fernseher kaputt ist, bedeutet es nicht gleich, dass er entsorgt werden muss. Im November 2023 führte Sachsen als zweites Bundesland den staatlichen Zuschuss von Reparaturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte ein. Ab einem Rechnungsbetrag von 75,00 € (brutto) bekommen die Verbraucher mit Hauptwohnsitz in Sachsen die Hälfte der Reparatur erstattet.

Nicht mehr zu reparierende Geräte können kostenfrei auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen abgegeben werden. Elektrokleingeräte können beim Wocheneinkauf in den meisten Supermärkten, Discountern und Drogeriemärkten zurückgegeben werden. Mehr dazu auf unserer Internetseite unter www.ekm-mittelsachsen.de oder im Abfallkalender 2024 auf der Seite 23.

Das kann abgegeben werden:

- Haushaltsgeräte
- IT- und Telekommunikationsgeräte
- Unterhaltungselektronik
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und Natriumdampflampen (**Wohnraumleuchten / Lampen und Glühlampen bitte durch den Restabfallbehälter entsorgen.**)
- Elektrische und elektronische Werkzeuge
- Spielzeug, Freizeit- und Sportgeräte
- Medizinische Geräte
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- Automatische Ausgabegeräte

ACHTUNG! Elektronikaltgeräte auf keinen Fall in den Restabfallbehälter werfen, da diese wertvolle und teils auch giftige Stoffe (z.B. Quecksilber, Cadmium, Blei, Arsen, etc.) enthalten.

Anzeige(n)



Anzeige(n)

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

23. Februar 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
24. Februar 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
25. Februar 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
26. Februar 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
27. Februar 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
28. Februar 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/96 99 600
29. Februar 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
1. März 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
2. März 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/6 88 10
3. März 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
4. März 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
5. März 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/61 20 35
6. März 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
7. März 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
8. März 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
9. März 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
10. März 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444
11. März 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/96 99 600
12. März 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
13. März 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
14. März 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/6 88 10
15. März 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
16. März 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
17. März 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
18. März 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
19. März 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
20. März 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/5 05 00
21. März 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/9 29 58
22. März 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652 444

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag	von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntag
Sonntag	von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montag
Sonn- und Feiertagsdienst	von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

24. Februar	Praxis Dr. med. dent. Carolina Urban Robert-Koch-Straße 6, 09648 Kriebstein Telefon: 034327/92259
25. Februar	Praxis Antje Walke Bahnhofstraße 1, 09661 Hainichen Telefon: 037207/2526
2. bis 3. März	Praxis Sabine Ritter-Schäfer Lutherstraße 3, 09648 Mittweida Telefon: 03727/2233
9. März	Praxis Dr. Dirk Berger Hauptstraße 78, 09648 Altmittweida Telefon: 03727/602743
10. März	Praxis Dr. med. dent. Georg Benedix Weberstraße 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
16. bis 17. März	Praxis Claudia Böhm Hauptstr. 20 a, 09661 Rossau Telefon: 03727/91808

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 bis 7.00 Uhr. Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. – Änderungen vorbehalten –

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:.....	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995

Veranstaltungskalender



23. Februar - 22. März 2024

Wann	Was	Wo	Veranstalter
FEBRUAR			
22. Februar 2024 11.00 und 14.00 Uhr	"Die alten Rittersleut" - Eine Ferienführung durch die Burg Kriebstein	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
29. Februar 2024 19.00 Uhr	"Die Igelkämpferin" – Buchlesung von Autorin Prof. Dr. Tamara Huhle	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
MÄRT			
1. März 2024 17.00 und 19.30 Uhr	Kellerführungen	Museum „Alte Pfarrhäuser“	Museum „Alte Pfarrhäuser“
2. bis 3. März 2024	Kunsthandwerkermarkt	Gelände des Kultur.Palais Lichtenstein (bei Zwickau)	Kulturhof Zickra
6. März 2024 19.30 Uhr	OpenMic / Bühne frei	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
8. März 2024 18.00 Uhr	Frauentagsveranstaltung	Museum „Alte Pfarrhäuser“	Museum „Alte Pfarrhäuser“
9. März 2024 9.30 Uhr	Winterschlusslauf des LV Mittweida 09	Stadion am Schwanenteich	LV Mittweida 09
9. März 2024 10.00 bis 11.15 Uhr	Kinderuni „Prüfen. Rufen. Drücken. Jede:r kann ein Leben retten“	Medienzentrum	Hochschule Mittweida
14. März 2024 19.00 Uhr	Moderne Forensik: Der Fall Ofarim mit Prof. Dr. Dirk Labudde	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
15. März 2024 19.00 Uhr	Vortrag „Zu Fuß von Mittweida nach Griechenland“	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
16. März 2024 9.00 bis 12.00 Uhr	10. Lauenhainer Kinderkleiderbasar	KTE Lauenhain	Elternrat der KTE Lauenhain
19. März 2024 17.30 bis 19.00 Uhr	Dialog Kontrovers - Veranstaltung 1 der Veranstaltungsreihe „Kampf der Generationen“	Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida

Anzeige(n)